

GRS 24.03.2022 Ö

Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 24.03.2022

Sitzungsort: Gemeindehalle Schechingen

Anwesend:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Stefan Jenninger

Die Gemeinderäte/
Gemeinderätinnen:

Barth Wolfgang

Eßwein Inge

Hertl Michael

Krull Daniel

Maier Matthias

Maier Dr. Thomas

Nachtnebel Bernd

Pfister Patrick

Schwind Marco

Entschuldigt:

Sachsenmaier Wolfgang

Außerdem anwesend:

19:00 Uhr - 19:25 Uhr

Julia Zwick Landschaftserhaltungsverband Ostalb

19:00 Uhr - 19:45 Uhr

Jochen Roos Büro roosplan

"

Andras Gutscher "

Protokollführerin:

Ingrid Ziegler

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:04 Uhr

GRS 24.03.2022 Ö

Tagesordnung Ö:

- § 17 1. Bekanntgaben
(19:02 Uhr – 19:08 Uhr)
- § 18 2. Information zum Stand der Biotopvernetzungsplanung sowie Vorstellung des weiteren Vorgehens (Frau Zwick – Landschaftserhaltungsverband Ostalb)
(19:08 Uhr - 19:25 Uhr)
- § 19 3. Beratung und Beschluss über den Vorentwurf Bebauungsplan „Solarpark Gröninger Feld“ und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
(Sitzungsvorlage Nr. 2022-012)
(19:25 Uhr – 19:45 Uhr)
- § 20 4. Beratung und Beschluss über die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schechingen
(Sitzungsvorlage Nr. 2022-013)
(19:45 Uhr – 19:47 Uhr)
- § 21 5. Zustimmung zu Bauvorhaben
- 5.1 Bauantrag – Einfamilienhaus mit Garage, Flst. 472/12, Im Spagen 2
(Sitzungsvorlage Nr. 2022/014)
- 5.2 Bauantrag – Neubau einer Doppelgarage und Abriss des Carports, Flst. 915/3, Kaiser-Friedrich-Straße 53
(Sitzungsvorlage Nr. 2022/015)
- 5.3 Bauantrag – Nutzungsänderung Wohnraum in Verkaufsfläche, Zaunerstellung und Verlängerung Anbau, Flst. 149/3, Schießbergstraße 18
(Sitzungsvorlage Nr. 2022/016)
- 5.4 Bauantrag – Errichtung einer Stützmauer, Flst. 89/7, Horner Weg 6
(Sitzungsvorlage Nr. 2022/017)
(19:47 Uhr – 19:56 Uhr)
- § 22 6. Anfragen aus dem Gemeinderat
(19:56 Uhr – 19:59 Uhr)
- § 23 7. Anfragen aus der Bürgerschaft
(19:59 Uhr – 20:02 Uhr)

§ 24 8. Verschiedenes
(20:02 Uhr – 20:04 Uhr)

AZ: 022.3

§ 17

Bürgermeister Jenninger begrüßte alle Anwesenden zur 3. Sitzung im Jahr 2022. Die Gedanken und das Mitgefühl seien bei den Menschen in der Ukraine. Mehrere Wohnungsangebote für Geflüchtete liegen der Gemeindeverwaltung vor. Bereits zwei Frauen aus der Ukraine sind in Schechingen angekommen, es werden noch weitere hinzukommen. Der Vorsitzende verwies auf eine Liste mit Einrichtungsgegenständen, die noch benötigt werden.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte frist- und formgerecht. Gemeinderat Wolfgang Sachsenmaier war für die Sitzung entschuldigt.

1. Bekanntgaben

1.1 Bauausschreibung Breitband „Weiße Flecken“

Die fehlenden Unterlagen wurden inzwischen eingereicht. Der Zuschlag wurde an die Firma Aytac erteilt. Somit können in wenigen Wochen die Arbeiten beginnen, betonte Bürgermeister Jenninger.

§ 17

1. Bekanntgaben

**1.2 Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)
Förderung – Verkehrsteiler Leinweiler**

Der Bewilligungsbescheid für die Förderung des Verkehrsteilers Leinweiler in Höhe von 39.500 € ist eingegangen. Der Betrag liegt damit deutlich unter den beantragten rund 50.000 €. Grund hierfür ist jedoch, dass das Ausschreibungsergebnis mit 208.000 € fast 20 Prozent unter der Kostenberechnung lag, stelle Bürgermeister Jenninger fest. Der Zuschuss bemisst sich an der tatsächlichen Vergabesumme.

§ 17

1. Bekanntgaben

1.3 ELR-Förderung

In der Gemeinde wurde für zwei Projekte eine Förderung aus dem Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR) mit insgesamt 70.000 € bewilligt, teilte der Vorsitzende mit. Es handelt sich jeweils um ein Projekt aus den Schwerpunkten Wohnen und Gewerbe.

1. Bekanntgaben

1.4 LEADER-Förderung

Für das von Helwiga Heinrich initiierte Projekt „Schechinger Heimat und Tradition bewahren“ wurde eine LEADER-Förderung bewilligt.

§ 17

1. Bekanntgaben

1.5 Verkauf Gebäude Schießbergstraße 12

Das Gebäude in der Schießbergstraße 12 wurde von der Gemeinde verkauft. Die Sanierung hätte die Gemeinde über 100.000 € gekostet. Da sich eine günstige Gelegenheit ergab, entschied sich der Gemeinderat für den Verkauf.

1. Bekanntgaben

1.6 Verkehrsrechtliche Anordnungen

Das Landratsamt hat eine verkehrsrechtliche Anordnung mit einer Einbahnstraßenregelung für den Freibadparkplatz und eine Tempo-30-Zone in der Straße „Am Freibad“ angeordnet.

1. Bekanntgaben

1.7 Videoüberwachung Kulturforum

Der Antrag auf Einrichtung einer Videoüberwachung des rückwärtigen Bereichs des Kulturforums wurde vom Datenschutzbeauftragten abgelehnt, informierte der Vorsitzende.

GRS 24.03.2022 Ö

§ 17

1. Bekanntgaben

1.8 Denkmalschutz – Sanierung Fensterläden Rathaus

Die Genehmigung der Denkmalschutzbehörde für die Sanierung der zum Teil maroden Fensterläden im Rathaus ist eingegangen.

AZ: 043.12

§ 17

1. Bekanntgaben

1.9 Aufnahmeverpflichtung Flüchtlinge

Laut Bescheid des Landratsamts besteht für die Gemeinde Schechingen eine Aufnahmeverpflichtung von zwölf Flüchtlingen (vor dem Krieg in der Ukraine). Für dieses Jahr beträgt die Zuweisung eine Person, elf Zuweisungen stehen noch aus früheren Jahren aus, unterstrich Bürgermeister Jenninger.

§ 18

2. Information zum Stand der Biotopvernetzungsplanung sowie Vorstellung des weiteren Vorgehens (Frau Zwick – Landschaftserhaltungsverband Ostalb)

Im Jahr 2021 wurde die Ausarbeitung des Biotopvernetzungsplans beauftragt, erläuterte Bürgermeister Jenninger einleitend. Die vorhandenen Daten wurden zwischenzeitlichen vom beauftragten Büro Plan Werk Stadt ausgewertet. Frau Zwick vom Landschaftserhaltungsverband Ostalbkreis stellte fest, dass das Ziel sei, mindestens 15 Prozent der Landesfläche auszubauen. Anhand einer Präsentation erörterte Frau Zwick detailliert die Funktion eines Biotopverbunds, die gesetzlichen Grundlagen (90 Prozent Förderung der Planungskosten), die Fachplanung, die Standorte der vorhandenen Biotope (Kernflächen) und Maßnahme-Ideen. Die Maßnahme-Umsetzung wird mit 70 Prozent gefördert. Ein Ausgleich über das Ökokonto ist ebenso möglich. Die Planungen sollen bis Ende 2022 abgeschlossen sein. Frau Zwick sah eine große Chance und einen Mehrwert für die Gemeinde.

Bürgermeister Jenninger sah den Erhalt von lebenswerter Natur als wichtiges Thema an. Es wurden bereits kleinere Maßnahmen realisiert. Die Gemeinde wird noch nachlegen. Dies sei auch wichtig im Hinblick auf ökologische Ausgleichsmaßnahmen für das neue Baugebiet sowie die Gewerbegebietserweiterung.

Frau Zwick bemerkte auf Nachfrage von Dr. Thomas Maier, dass auch Flächen in die Planungen einbezogen werden, die in Privatbesitz sind. Die Maßnahmen umzusetzen sei hier freiwillig, keine Verpflichtung. Es gäbe jedoch Fördergelder. Die Öffentlichkeit wird deshalb mit in das Projekt einbezogen.

Weitere Informationen zur abgeschlossenen Planung wird der Gemeinderat im Herbst 2022 erhalten.

§ 19

3. Beratung und Beschluss über den Vorentwurf Bebauungsplan „Solarpark Gröninger Feld“ und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Durch eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Gröninger Feld“ soll eine möglichst breite Akzeptanz erreicht werden, betonte Bürgermeister Jenninger.

Herr Roos vom Planungsbüro roosplan aus Backnang informierte mit einer Präsentation über das Vorhaben. Der Vorentwurf enthält bereits mehr Details als vorgeschrieben. Herr Roos erläuterte das ca. 4 ha große Planungsgebiet, die Eingrünung im Norden und Süden durch Hecken und die mögliche Verknüpfung mit dem nahen Biotop. Die Höhe der Solaranlage soll max. 4 m betragen. Geplant ist eine rd. 6 km lange Trasse zum einzigen zur Verfügung stehenden Netzeinspeisepunkt in Leinzell.

Gemeinderat Dr. Thomas Maier fragte nach den nächsten Schritten für das Projekt. Nach der vierwöchigen Auslagezeit werden die Ergebnisse der frühzeitigen Auslegung in die Planung aufgenommen und eingearbeitet. Danach wird die Planung nochmals öffentlich ausgelegt, bevor ein Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat erfolgen kann, teilte Herr Ross mit. Im günstigsten Fall könne das Verfahren in einem Jahr abgeschlossen sein.

Einem weiteren Interessenten sei als möglicher Einspeisepunkt eine Station in Wasseralfingen genannt worden, beantwortete der Investor die Frage von Gemeinderat Bernd Nachtnebel. Der Ausbau der Netzinfrastruktur dauere Jahre.

Die Anlagentechnik befinde sich in einer dynamischen Entwicklung, man wollte sich die Möglichkeiten offen halten, berichtete Herr Ross auf die Nachfrage von Gemeinderat Matthias Maier nach der Höhe der Solaranlage mit 4 m. Eine Eingrünung mit Hecken bis zu 5 m sei möglich.

Herr Roos bezweifelte, dass von einer Lärmbelästigung auszugehen ist. Gemeinderätin Inge Eßwein hatte nach möglichen Beeinträchtigungen für Erholungssuchende und Spaziergänger gefragt.

Gemeinderat Dr. Thomas Maier war sehr gespannt auf die Stellungnahmen der Behörden, um sich eine abschließende Meinung zu den Vor- und Nachteilen bilden zu können.

Der Gemeinderat stimmte

e i n s t i m m i g

dem Vorentwurf Bebauungsplan „Solarpark Gröninger Feld“ zu.

§ 20

4. Beratung und Beschluss über die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schechingen

Die Hauptsatzung der Gemeinde wurde im Jahr 2001 beschlossen, erklärte Bürgermeister Jenninger. Aufgrund der Preisentwicklung in den vergangenen Jahren sei es an der Zeit die Wertgrenzen zu aktualisieren. Eine entsprechende Anregung war im vergangenen Jahr aus der Mitte des Gemeinderats gekommen. In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde das Thema bereits vorberaten.

Die Bewirtschaftungsbefugnis für den Vollzug des Haushaltplans wurde von 3.000 auf 10.000 € angehoben. Die Wertgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben betrug bisher 1.000 € und soll künftig 3.000 € betragen. Die Höchstgrenze für Stundungen betrug bisher 2.000 €, die Miet- und Pachtgrenze für den Bürgermeister bei 1.000 € und für die Veräußerung von beweglichem Vermögen bei 1.500 €. Alle drei Wertgrenzen sollen nun bei 5.000 € liegen. Die Wertgrenze für Erwerb, Tausch und Verkauf von Grundeigentum wurde – aufgrund der stark gestiegenen Bodenpreise – von 3.000 auf 10.000 € angehoben.

Der Gemeinderat stimmte

einstimmig

der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung zu:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schechingen

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Schechingen am 24.03.2022 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Schechingen wird wie folgt geändert:

§ 5 Zuständigkeiten

1. *unverändert*
2. Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit sie ihm nicht bereits nach Absatz 1 zukommen:
 - 2.1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von **10.000 €** im Einzelfall;

- 2.2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu **3.000 €** im Einzelfall;
- 2.3. die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidung von Aushilfskräften, Auszubildenden, Praktikanten und Mitarbeitern bis einschließlich Entgeltgruppe 4 TVöD;
- 2.4. die Stundung von Forderungen im Einzelfall
 - 2.4.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
 - 2.4.2 über 3 Monate bis zu 6 Monaten bis zu einem Betrag von **5.000 €**;
- 2.5. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als **5.000 €** beträgt. Die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu **10.000 €** im Einzelfall.
- 2.6. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von **5.000 €** im Einzelfall;
- 2.7. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu **5.000 €** im Einzelfall;
- 2.8. die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
- 2.9. die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2022 in Kraft.

GRS 24.03.2022 Ö

§ 21

5. Zustimmung zu Bauvorhaben

5.1 Bauantrag – Einfamilienhaus mit Garage, Flst. 472/12, Im Spagen 2

Bei diesem Bauvorhaben liegt ein Verstoß gegen den Bebauungsplan vor. Der Quergiebel überschreitet geringfügig die Baugrenze.

Der Gemeinderat erteilte

e i n s t i m m i g

sein Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben und stimmte der Befreiung vom Bebauungsplan zu.

AZ: 632.21 Im Spagen 2

GRS 24.03.2022 Ö

§ 21

5. Zustimmung zu Bauvorhaben

**5.2 Bauantrag – Neubau einer Doppelgarage und Abriss des Carports,
Flst. 915/3, Kaiser-Friedrich-Straße 53**

Es liegen zwei Verstöße gegen den Bebauungsplan vor. Die Bebauung liegt etwa 0,7 m² außerhalb des Baufensters und die Garage unterschreitet seitlich den erforderlichen Mindestabstand von 5 m zur Straße.

Der Gemeinderat stimmte den Befreiungen vom Bebauungsplan zu und erteilte

e i n s t i m m i g

sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

§ 21

5. Zustimmung zu Bauvorhaben

**5.3 Bauantrag – Nutzungsänderung Wohnraum in Verkaufsfläche,
Zaunerstellung und Verlängerung Anbau, Flst. 149/3,
Schießbergstraße 18**

Dem Bauvorhaben wurde bereits am 23.09.2021 zugestimmt. Zur Sicherstellung eines zweiten Rettungsweges soll aus dem Dachgeschoss ein Zwerggiebel errichtet werden. Durch die Änderung ist ein erneutes Einvernehmen erforderlich.

Der Gemeinderat erteilte

e i n s t i m m i g

sein Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben.

§ 21

5. Zustimmung zu Bauvorhaben

5.4 Bauantrag – Errichtung einer Stützmauer, Flst. 89/7, Horner Weg 6

Gemeinderat Daniel Krull erklärte sich für befangen. Er begab sich in den Zuschauerbereich und hat an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen

Die geplante Stützmauer soll zum Ausgleich des Höhenunterschiedes aufgrund des abfallenden Geländes dienen. Aufgrund der geplanten Höhe zwischen 0,50 m und 0,90 m liegt ein Verstoß gegen den Bebauungsplan vor (zulässig 0,50 m).

Der Gemeinderat erteilte

e i n s t i m m i g

sein Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben und stimmte den Befreiungen vom Bebauungsplan zu.

§ 22

6. Anfragen aus dem Gemeinderat

6.1 Seniorenarbeit

Gemeinderat Wolfgang Barth fragte nach, ob es wieder Planungen für Veranstaltungen für Senioren gebe, er sei darauf angesprochen worden. Angedacht sind Termine ab Mai oder Juni, stellte Bürgermeister Jenninger daraufhin fest.

§ 22

6. Anfragen aus dem Gemeinderat

6.2 Bebauungsplan neues Baugebiet

Gemeinderat Dr. Thomas Maier fragte nach dem Stand des Bebauungsplans "Nördlicher Schlossgarten". Dieser steht im April wieder auf der Tagesordnung, betonte Bürgermeister Jenninger. Die Abstimmungsgespräche mit den zuständigen Behörden laufen bereits. Das naturschutzrechtliche Gutachten wird erstellt.

§ 23

7. Anfragen aus der Bürgerschaft

Der Vorsitzende der **Modellbaufreunde** Martin Rupp sah auf lange Sicht Probleme für die Modellbaufreunde in Bezug auf den geplanten „**Solarpark Gröninger Feld**“, da der Flugbereich über diesem liegt. Vermutlich wird eine Überfluggenehmigung erforderlich. Inzwischen beträgt die geplante Höhe der Solaranlage bis zu 4 m, ursprünglich waren 3 m vorgesehen. Herr Rupp äußerte Bedenken hinsichtlich der Haftpflichtversicherungen der Flieger. Bei wiederholten Schadensfällen könnten diese von der Versicherung gekündigt werden.

Bürgermeister Jenninger stellte fest, dass das Schreiben der Modellbaufreunde mit deren Bedenken an die Mitglieder des Gemeinderats verteilt worden sei. Die Modellbaufreunde soll ihre Bedenken im Anhörungsverfahren nochmal formal einbringen, um damit diese bei den Planungen berücksichtigt werden können.

8. Verschiedenes

8.1 Kreisputzete

Der Vorsitzende sprach den Helfern der diesjährigen Kreisputzete seinen Dank aus. Zwei Container konnten mit Müll und Unrat gefüllt werden. Er hoffte auf eine ebenso große Beteiligung im nächsten Jahr.

8. Verschiedenes

8.2 SWR-Fernsehen Osterbrunnen

Das SWR-Fernsehen ist zur Zeit im Ort unterwegs und dreht einen Bericht zum Osterbrunnen. Dieser etwa 20-minütige Bericht wird vom 11. – 14.04.2022 in der Landesschau gesendet. Dies sei eine tolle Werbung für die Gemeinde, freute sich Bürgermeister Jenninger.

Die nächste Gemeinderatsitzung findet am 28.04.2022 statt.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.